

**zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung
von Städtebaufördermitteln für die "Scheibe C"
Vorlage: VII/2021/02131**

-Auf Antrag des Oberbürgermeisters erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-

Frau Müller

9.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Scheibe C. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Wir haben den Antrag sinngemäß dem, was wir schon mal im November gestellt haben, wieder auf die Tagesordnung gebracht. Und zwar, weil wir der Meinung sind, dass es entsprechend der Geschäftsordnung, die ja sagt, dass solche Dinge passieren können, erst nach sechs Monaten, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Diese neuen Erkenntnisse, glaube ich, haben wir in einer recht umfassenden Begründung zu dem heute vorliegenden Antrag geschildert. Und die lassen sich im Wesentlichen auf drei Tatsachen zurückführen, nämlich einmal auf den Versuch des Oberbürgermeisters bei der letzten Befassung zu diesem Thema den Eindruck zu erwecken, dass die Verwendung einer gemeinnützigen Spende für das Einwerben von Haushaltsmitteln zur Deckung des Eigenanteils im Rahmen dieser Fördermittelantragstellung nicht zulässig sei und der Oberbürgermeister verwies darauf, in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben des Landesrechnungshofes. Wir haben uns dieses Schreiben späterhin besorgt und konnten dabei feststellen, dass die Aussagen des Oberbürgermeisters, die er vorgetragen hat, nicht stimmen. Und genau das Gegenteil der Fall ist, nämlich der Landesrechnungshof hatte sich in diesem Schreiben auf das Sportparadies bezogen und hat dort ausdrücklich darauf verwiesen, dass es durchaus möglich ist, wenn eine nicht näher bestimmte Spende sozusagen durch den Investor oder einen anderen Dritten erzeugen zu können, die dann den Eigenmittelanteil der Stadt Halle in diesem Förderbereich ersetzen kann. Das heißt, die Spende würde zu Haushaltsmitteln und würde damit der Position des Landesrechnungshofes wie auch des Landes selbst entsprechen.

Der zweite Eindruck, der das letzte Mal fehlerhaft erzeugt wurde, war und der dann, ich sage mal, der zu dieser Entscheidung mehrheitlich geführt hat, der auch zu Unsicherheit, das hat man ja auch in der Diskussion beim letzten Mal gemerkt bei vielen Stadträtinnen und Stadträten geführt hat, die sich dann gegen unseren Antrag damals gestellt hatten. Der zweite Punkt war, dass man unterstellt hat, Fehler in der Planung dem Investor und insbesondere dabei in der Statik. Das haben wir versucht hier in dieser Begründung, die will ich nicht noch mal vortragen, weil das konnte ja jeder lesen, entsprechend zu widerlegen.

Und ich möchte dann noch eine Änderung gekannt geben zu dem Antrag. Und zwar soll das Datum 15.02.2021 in den Beschlusspunkt des Antrages eins und zwei jeweils geändert werden durch das Datum 05.03.2021. Das sind also an drei verschiedenen Stellen. Einmal im Punkt eins, zweimal im Punkt eins und einmal im Beschlusspunkt zwei müsste also das Datum an der Stelle geändert werden. So viel dazu von uns.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich möchte an der Stelle deutlich machen, dass das Schreiben ich wortwörtlich vorgelesen habe und das Schreiben des Landesrechnungshofes bezog sich und bezieht sich auf die Scheibe C. Ich habe wörtlich daraus zitiert, ich habe wörtlich das dargestellt. Das, was Herr Meerheim eben meint, ist möglicherweise ein anderes Schreiben. Ich will das gar nicht in Abrede

stellen. Aber das Schreiben ist hier einsehbar und bezieht sich ausschließlich auf die Scheibe C.

Zum zweiten möchte ich deutlich machen, dass sich nichts am Sachverhalt geändert hat. Es gab keine Kontaktaufnahme, die finanziellen Mittel wurden nicht dargestellt und es hat sich also nichts geändert. Deshalb bleibt die Stadtverwaltung bei der Auffassung und bei der Meinung, wie sie auch in der Begründung dargestellt hat. Und von daher hat sich zu der Position der Verwaltung nichts geändert. Es gibt keine Sicherheit im Hinblick auf die finanziellen Dinge, es gab keine Kontaktaufnahme. Wir haben hier eine Diskussion geführt, die sich aus der Sicht der Verwaltung so darstellt. Wenn Sie sagen, Sie möchten die Mittel der Stadt hier reingeben, dann ist das verständlich, dann ist das überhaupt kein Problem, dann können Sie das tun. Die Situation im Landesverwaltungsamt wird dann beurteilt und dann gucken wir, wie es weiter geht. Wir werden jedenfalls von Seiten der Verwaltung nicht zustimmen, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist und hier eine Diskussion geführt wird, wo wir nach den Dingen, die uns hier vorliegen und nach den Unterlagen, die nicht gesichert sind und den Stellungnahmen des Landesrechnungshofes wir eine Situation haben, wo wir nicht an die Zuverlässigkeit des Investors glauben.

Frau Müller

Herr Raue.

Herr Raue

Ich habe eigentlich eine Frage und ein Statement. Die erste Frage hätte ich an unseren Beigeordneten und zwar die Information, dass die statische Tragfähigkeit in Scheibe C aus bautechnologischer Sicht nicht vorhanden ist. Also, aus planerischer Sicht schon aber die Technologie, wie sie damals bei der Herstellung verwendet oder angewendet wurde hat wohl dazu geführt, dass die Bewährung niedergetreten wurde und im Prinzip die Tragfähigkeit jetzt nicht mehr erreicht und dazu habe ich eine Frage zur Scheibe A, die ja im Prinzip das gleiche Baumuster ist, ob in der Scheibe A geprüft wurde, durch Bohrkerne und dergleichen, ob die Lage der Bewährung ähnlich negativ sich auf die Tragkraft auswirkt oder nicht. Und ob das dann im Prinzip in der Genehmigungsplanung berücksichtigt wurde, sprich das die Statik überarbeitet wurde. Und danach würde ich gerne noch was zusätzlich sagen.

Frau Müller

Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Ich würde das jetzt für alle mal versuchen zu übersetzen, was Herr Raue versucht hat zu beschreiben. Auf gut Deutsch: Ob alle Scheiben einen statischen Knacks haben? Nein, haben sie nicht. Wir haben im Zuge von Scheibe A, die im Sinne der Gebäudestruktur auch saniert wurde, sprich für eine Büronutzung wieder hergerichtet wurde, noch mal ein Standsicherheitsnachweis geführt. Das heißt, ein Prüfenieur hat die Statik auch noch mal gerechnet, weil wir in Scheibe A punktuell Eingriffe vorgenommen haben. Da sind auch ein paar tragende Wände, Durchbrüche hergestellt wurden, an den Decken Durchbrüche hergestellt wurden und so weiter und so fort. Und deswegen hat man die vorhandene Statik in der Scheibe A noch mal ausdrücklich überprüft und hat festgestellt für die Nutzung, wie es in Scheibe A vorgesehen ist, ist die Statik ausreichend.

Bei Scheibe C ist es so, dass massive Eingriffe in die bestehende Statik vorgenommen werden, indem richtig Decken rausgenommen werden, indem zusätzliche Lasten reingebracht werden mit diesen Boxen, die da reingeschoben werden sollen und das führt dazu, dass die gesamte Statik der Scheibe C de facto komplett neu gemacht werden muss und daraus resultieren diese enormen Mehrkosten.

Herr Raue

Frau Müller, darf ich noch mal?

Frau Müller

Ja, vielen Dank Herr Rebenstorf. Herr Raue, das habe ich Ihnen jetzt aber schon von Ihrer Redezeit abgezogen, Sie haben jetzt noch 3,5 Minuten. Bitte.

Herr Raue

Okay, aber das Statement von Herrn Rebenstorf ziehen Sie mir nicht ab? Okay, das ist ja sehr fair. Herr Rebenstorf, also nur mal eine Frage, die Nachrechnung der Scheibe A bezieht sich aber nicht auf die Original Bauunterlagen, also sozusagen den Soll-Zustand, sondern sie bezieht sich auf den IST-Zustand, das heißt es wurde auch geschaut, gibt es eine ähnlich, ja, dem Herstellungsverfahren schuldende Tragkraftminderung oder gibt es diese nicht? Das wäre jetzt eine wichtige Frage auch für unsere Entscheidung.

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Das läuft im Regelfall so, Sie gucken natürlich in die alten Unterlagen rein, was haben sie und dann überprüfen Sie vor Ort was ist tatsächlich ausgeführt wurden. Denn zwischen dem, was in den Plänen ist und was tatsächlich gebaut wurde liegen manchmal Welten. Kann ich aus der Praxis bestätigen. So und das heißt, wir haben Untersuchungen gemacht und haben festgestellt, was da ist. Im Detail kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, wo genau welche Bewährung liegt und ob das soweit dann funktioniert. Aber das hat der Prüfstatiker überprüft und hat festgestellt, er kommt zu dem Schluss, so, wie er die Konstruktion draußen vor Ort vorfindet, funktioniert es mit den Eingriffen, die man in Scheibe A vorgenommen hat. Man hat dementsprechend das Prüfzeugnis ausgestellt. Und somit kommt am Ende dann auch die Baugenehmigung zu Stande und man ist ja dort auf der Zielgeraden und fast fertig.

Herr Raue

Okay.

Frau Müller

Herr Raue, bitte.

Herr Raue

Dann habe ich jetzt noch zwei Minuten. Ja, aus unserer Sicht ist es dann aber so, wenn die Scheibe auch ohne diese umfangreichen statischen Eingriffe funktionieren würde, nur im Prinzip die Auflastung, die jetzt dadurch entsteht, dass diese Einschübe dort eingebaut werden, dann sehen wir natürlich auch die ordnungsgemäße Verwendung von Städtebaumitteln aus unserer Sicht nicht gegeben. Wir haben schon eine Verantwortung zum wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Steuermitteln, in diesem Fall mit Fördermitteln und da sehe ich keine Veranlassung eine derartig umfassende statische Eingriffe da in dieses Bauwerk vorzunehmen, zumal das, was am Ende erreicht wird mit den Eingriffen nicht besonders toll ist. Das ist also keine umwerfende Architektur, die da entsteht. Auch für die Stadt Halle nicht. Aus meiner Sicht sollte man im Prinzip diese Scheibe so sanieren, dass, indem man einfach die Balkons davorstellt und nicht so eine umfassende Auflastung bringt und dann würden es natürlich auch bedeuten, dass es nicht so einen Nachschlag an Fördermitteln geben müsste und der Investor mit dem, was Ihm bisher zugesagt ist, dann auch gegebenenfalls auskäme. Deswegen würden wir an dieser Stelle den Antrag nicht unterstützen. Und appellieren aber daran, dass im Prinzip der Investor dann ein anderes verfahren sucht, um die Scheibe zu sanieren oder dass es dann dennoch eine Entwicklung dieser Scheibe gibt. Also, wir wollen schon, dass die Scheibe C zügig durch einen Investor, wer auch immer das dann ist, fertiggestellt wird. Aber an dieser Stelle würden wir weitere Fördermittel da jetzt von unserer Fraktion her nicht freigeben. Und wenn ich höre, dass es

auch kein Finanzierungskonzept gibt, was der Stadt vorgelegt ist, also ich denke auch, dass das das Mindeste ist, was ein Unternehmer, der sich um Fördermittel, der Fördermittel beantragt, dass der natürlich auch eine Gesamtfinanzierung, eine abgesicherte Gesamtfinanzierung hinlegt und nicht, dass wir so das gleiche wieder haben wie bei unserem Sportparadies, wo es dann am Ende nicht reicht. Da hat auch niemand was davon. Wir wollen nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Aber, das Projekt unterstützen wir aus architektonischen Gründen und aus den Gründen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht.

Frau Müller

Herr Feigl.

Herr Feigl

Wir wünschen uns sicher alle, dass das Stadtzentrum in Halle Neustadt in absehbarer Zeit durchsaniiert ist und wir die unschönen Bauten, die, also insbesondere die beiden Hochhausscheiben, die jetzt noch unsaniert dastehen, dass das gelöst wird. Wir glauben allerdings auch nicht, dass der Ansatz, der jetzt hier gewählt wird, zum richtigen Ergebnis führt oder zum jetzigen Zeitpunkt wirklich angeraten ist. Ich möchte auf zwei Aspekte noch mal verweisen.

Erstens stehen zusätzliche Fördermittel an dieser Stelle für ein einzelnes, privatgeführtes Bauvorhaben in Konkurrenz zu allein weiteren Fördermittelmöglichkeiten, die wir in dem Fördergebiet Halle Neustadt haben. Ich denke, dass es angeraten ist genau hinzugucken, ob wir über Jahre unsere Mittel an einer Stelle ausschütten oder ob wir darauf achten, dass wir auch in der Breite in Halle Neustadt uns die Möglichkeit eröffnen auch hier mit Fördermitteln noch mal reinzugehen. Das wäre das eine.

Das zweite ist, dass der Investor offensichtlich mit einem sehr ambitionierten Bauvorhaben hier reingegangen ist. Ich möchte die Qualität dessen, was er da vor hat nicht bewerten aber es führt, also ob seiner ausgefeilten Ideen doch hauptsächlich dazu, dass diese Mehrkosten entstehen. Also, die statische Ertüchtigung des Bauwerkes ist darauf zurückzuführen, dass hier massive Lasten in dieses Gebäude durch die eingeschobenen Boxen hineingetragen werden sollen. Und ich glaube nicht, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand ist das in diesem Maße so zu subventionieren, indem man mit einem großen Nachschlag dort noch mal reingeht. Ich denke auch, dass eine abgespeckte Version der Sanierung hier wirklich zum Ziel führen könnte und zwar in dem Rahmen, wie die bereits schon avisierten Fördermittel zur Verfügung stehen. Also, von daher würden wir auf einen zusätzlichen Zuschlag auf finanzieller Seite für dieses Projekt, das würden wir an dieser Stelle ablehnen, gleichwohl wünschen wir uns an dieser Stelle ein Vorhaben, das zu Ende geführt wird. Dankeschön.

Frau Müller

Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

In der Bewertung von Herrn Feigl würde ich mich anschließen. Ich halte es auch nicht für sinnvoll mit Mehrheitsbeschlüssen in Förderverfahren einzugreifen, in denen die Förderfähigkeit des Projektes von der Stadt ja deutlich in Frage gestellt wird. Insofern würden wir dem Antrag auch nicht folgen. Ich habe noch eine Frage, die sich jetzt und das betone ich, sich nicht auf die Scheibe C sondern auf das Förderverfahren bezieht. Es ist ja im Fördergeschäft weithin üblich, dass Fördermittelempfänger Kommunen auf dem Wege der Spende mit Eigenmitteln ausstatten. Ich hatte das beim letzten Mal so verstanden, Herr Oberbürgermeister, dass Sie diesen Weg eigentlich nicht gehen wollten. Mit dem, was jetzt in dem Antrag zusätzlich erläutert wurde würde ich es allerdings für möglich halten künftig so zu verfahren. Da würde mich von Ihrer Seite einfach eine Information interessieren. Danke.

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Noch mal Herr Dr. Thomas, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, dass wir, wenn wir Fördermittelprojekte haben, auf eine Spende grundsätzlich verzichten?

Herr Dr. Thomas

Nein, eben nicht. Ich wollte wissen, ob Sie diese Spende zulassen oder eben nicht.

Herr Rebenstorf

Okay. Ich würde es mitnehmen und mich mit den Kollegen noch mal beraten. Wir würden Ihnen dann eine schriftliche Antwort dazu geben.

Frau Müller

Zwei Minuten hätten Sie noch. Okay. Danke. Herr Menke.

Herr Menke

Dankeschön. Ich wollte auf mehrere Aspekte hinweisen. Erstmal steht über dem Antrag ja als Stellungnahme der Verwaltung, dass der Antrag unzulässig ist. Herr Dr. Meerheim hat gesagt, es liegen neue Erkenntnisse vor, eine erneute Behandlung innerhalb von sechs Monaten ist aber nur zulässig, wenn neue Tatsachen vorliegen. Und nicht, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Ich hatte dazu auch schon eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, ich weiß aber nicht, ob die an alle Stadträte verteilt wurden ist. Ein Erkenntnisgewinn oder ein Erkenntnisfortschritt kann nur als neue Tatsache gewertet werden, wenn es auf dem Gebiet der Naturwissenschaften ist und das haben wir hier nicht. Also, meiner Meinung nach muss erst mal eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob über den Antrag überhaupt abgestimmt werden darf innerhalb dieser Sperrfrist von sechs Monaten. Meiner Meinung nach ist das unzulässig. Wenn wir in die Debatte jetzt schon einsteigen, dann lassen wir das vollkommen außer Acht. Ich glaube, das geht ein bisschen unter und wenn wir in die Debatte gehen, meiner Meinung nach und darüber haben wir beim letzten Mal auch ausführlich diskutiert, ist eine Spende schon deshalb nicht zulässig, weil das strafrechtlich relevant sein kann.

Wir haben damals auch schon über Spenden, Abgabenordnung, Gemeinnützigkeit, Spendenquittung und so weiter diskutiert und über eine Entscheidung vom Verwaltungsgericht Augsburg, die ich mir inzwischen beschafft habe. Da war es so, dass das Verwaltungsgericht Augsburg auch bei Städtebaufördermitteln gesagt hat: Der Eigenanteil der Stadt muss ausschließlich aus dem Vermögen der Stadt kommen und darf nicht von dem Investor oder von dritter Seite zur Verfügung gestellt werden. In dem Fall war ein Strafverfahren vorausgegangen gegen die Bürgermeister und gegen den Investor, weil man es anders gemacht hat, so wie hier in dem Antrag ja sogar geplant. Man will ja mit Ziffer 3 des Antrages sogar den Oberbürgermeister zwingen eine Spendenlösung zu finden, also eine rechtlich unzulässige Lösung wollen wir ihm jetzt als Auftrag geben quasi.

Das Strafverfahren ist in dem Augsburger Fall eingestellt wurden nach Paragraph 153 a gegen Zahlung eines Bußgeldes. Das macht man dann, wenn eine Verurteilung wahrscheinlicher ist als ein Freispruch. Und dann hat das Verwaltungsgericht zusätzlich gesagt, alle Fördermittel zurückzahlen, weil das ganze rechtswidrig war.

Also, wir haben hier erstmal die sechs Monatssperre und haben noch das Problem, dass wir, wenn wir dem Antrag stattgeben quasi, einem rechtswidrigen Verfahren den Weg bereiten und den Auftrag an die Verwaltung erteilen etwas Rechtswidriges durchzuführen. Meiner Meinung nach geht das von hinten und vorne nicht.

Und als letzten Aspekt müssen wir noch bedenken, dass ja unter Ziffer 7.7 der Tagesordnung darüber zu entscheiden ist, die bestehende Fördermittelvereinbarung für die Scheibe C sogar

zu kündigen. Ich denke, das widerspricht sich auf der einen Seite zu sagen, neue Fördermittel für die Scheibe C beschaffen, auf der anderen Seite sagen, die Fördervereinbarung, die besteht, die wird gekündigt. Das kann man doch auch, das ist doch untrennbar miteinander verbunden. Man muss doch erstmal die Argumente diskutieren für die Kündigung der bestehenden Fördermittelvereinbarung, bevor man sagt es gibt neue Fördermittel. Ich kann doch nicht auf der einen Seite jetzt sagen, jawohl neue Fördermittel für den Investor und in einer halben Stunde sagen wir, die bestehende Fördervereinbarung wird gekündigt. Was ist denn das für eine Vorgehensweise. Dankeschön.

Frau Müller

Herr Lange.

Herr Lange

Danke. Also, die Gesamtfinanzierung ist dargestellt durch den Investor, sie hängt allerdings an den zusätzlichen Fördermitteln. Und hier beißt sich die Verwaltung oder wie man so schön sagt, die Katze in den Schwanz, in der Argumentation der Verwaltung. Die Verwaltung sagt, wenn keine zusätzlichen Fördermittel kommen ist die Gesamtfinanzierung nicht gesichert und weil die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, soll es keine zusätzlichen Fördermittel geben. Das ist die Argumentation der Verwaltung, ein klassischer Zirkelschluss.

Zweitens, Herr Feigl, Sie gehen davon aus, dass wir hier einen Topf von Fördermitteln ausgeben, der in unserer Gewalt ist sozusagen. Das ist aber nicht so. Sondern, wir möchten mit dem Antrag die Beantragung der Fördermittel erwirken und darüber entscheidet nachher das Landesverwaltungsamt beziehungsweise auch das Ministerium. Und das heißt nicht umgekehrt, wenn diese Fördermittel jetzt nicht beantragt werden und nicht in dieses Projekt hineinfließen, dass sie dann für etwas Anderes zur Verfügung stehen.

Drittens, es wird hinterfragt, ob dieses ambitionierte Projekt denn wirklich notwendig ist beziehungsweise ob dies ursächlich ist für die statischen Probleme. Zweiteres wird immer verneint seitens des Investors. Ersteres, ob es notwendig ist, es ist ein Forschungsprojekt, das vom Bund gefördert wird, nämlich diese Modulbauweise. Und man möchte damit erreichen, inwieweit man generationsübergreifendes Wohnen in dieser Art und Weise realisieren kann, nämlich in Bestandsgebäuden. Und von daher werden wir, schlagen wir auch ein Stück weit die Tür zum Bund zu an der Stelle.

Ich kann nur sagen, dass, was eben gesagt wurde von Herrn Menke, deswegen hat sich Herr Meerheim noch mal gemeldet, die rechtliche Zulässigkeit ergibt sich aus einer Experimentierklausel, die genau deshalb in das entsprechende Fördergesetz mitgebaut wurde. Und ich kann nur sagen, das Ganze ist ein Schlag ins Kontor für die Neustadt, wenn die Scheibe C so nicht saniert werden kann. Man muss die Frage stellen, ob hier ein Investor einfach in Ungnade gefallen ist und ob deswegen der Schaden für die Neustadt einfach hingenommen wird. Danke.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich möchte noch mal deutlich machen, dass wir diese Diskussion schon zwei Mal jetzt geführt haben. Und hier eine klare Entscheidung haben. Deshalb ist es richtig, erstmal darüber abzustimmen, ob der Antrag überhaupt zulässig ist. Wir sind wieder mitten drin in der Diskussion. Deshalb ist die Frage der Zulässigkeit eine entscheidende. Wenn wir uns über die Zulässigkeit hinwegsetzen, das kann man alles tun, dann muss es aber im Einverständnis von allen oder von der Mehrheit auch sein, dass wir uns hier über die Tagesordnung und unsere Geschäftsordnung hinwegsetzen. Das kann man alles machen, ist alles okay. Aber, wenn wir

jetzt in der Sache diskutieren gibt es zu den Dingen, die Herr Lange jetzt gesagt hat, noch einiges zu sagen. Und da ist die Bitte, dass Herr Rebenstorf das Wort kriegt, Frau Vorsitzende.

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Herr Lange, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, da ist eine Experimentierklausel zur Anwendung gekommen und dass das ein Forschungsprojekt ist. Und man muss am Ende auch sagen, manchmal geht es auch schief. Und in dem Fall ist es schief gegangen. Der Investor hat uns schriftlich bestätigt, dass jede Box de facto eine Einzelanfertigung wird und das, was man sich ursprünglich mal gedacht hat, dass man immer die gleiche Box in Serie herstellt und wie in einen Regal zu Hause im Setzkasten reinschiebt, ist nicht der Fall und der Verweis darauf, dass es zu große Maßtoleranzen im Rohbau gibt.

Und da muss man einfach wissen, der Rohbau ist vor über fünfzig Jahren in einem völlig anderen Zusammenhang für völlig andere statische Systeme entwickelt wurden. Und das funktioniert nicht, dass ich jetzt sozusagen fünfzig Jahre später denke, ich kann mit einem Einheitsbaukörper, nämlich der Box zum reinschieben, also so wie man es sich vorstellt, wie ein Kind mit Bauklötzchen spielt, dass ich sie dann da reinstecken kann.

Es gibt diese prominenten Beispiele, zum Beispiel in den Niederlanden, wo ich einen Hauptbaukörper habe und dann schieben sich noch mal drei mal Boxen raus. Aber das waren alles Neubauten gewesen, wo von vorn herein die Statik, die Maßtoleranz, auch das, was man als Bild haben wollte, abgestimmt war. Und das haben wir in diesem Fall nicht.

Und ich will auch ausdrücklich noch mal sagen, ohne die sieben Millionen, die der Investor jetzt braucht, ist eine Scheibe wirtschaftlich sanierbar und dafür steht das Beispiel Scheibe A. Und das ist jetzt unabhängig davon, ob es eine Büronutzung ist, das hätte auch mit einer Wohnnutzung funktioniert. Die sind im Bestand wirtschaftlich sanierbar.

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Danke Frau Vorsitzende. Es geht und dazu hat uns der Investor, wir hatten mehrere ...

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim, Entschuldigung. Ich habe Frau Winkler unterschlagen. Sie waren auch schon mal dran, insofern darf jetzt erstmal, mein Fehler. Bitte.

Frau Winkler

Genau. Auch unsere Fraktion kann sich diesem Antrag nicht anschließen. Über die Unzulässigkeit hat ja der Kollege Menke schon ausgeführt, kann ich auch nur beipflichten. Wir hatten den Investor in einer Zoom-Konferenz und auf Befragen, wieso diese, also hat er gemeint, diese Module, die er dort einbaut, die wären ja nur praktisch dreiseitig und das wäre gar kein statisches Problem. Im Übrigen hat er aber weder von neuen Unterlagen noch von sonstigen Dingen gesprochen. Sondern nur, dass er Herrn Webel und Herrn, die Politiker, die Landespolitiker, alle kennt und von den überall Zuspruch gekriegt hat. Und nur die Stadt sich verweigert dem Ganzen. Und das war uns nicht sehr substantiell.

Das Dritte, was ebenfalls aus unserer Sicht nicht substantiell war, dass er lauter Studentenwohnungen daraus machen wollte, weil er sagt, Halle hätte so einen Bedarf an Studentenwohnungen. Und das Studentenwerk ist dabei ein großes Gebäude in Halle Neustadt zu entmieten oder jedenfalls das aufzugeben und deshalb wäre das sehr gut, wenn

er in die Scheibe C lauter Studentenwohnungen bringen würde. Von einer Generationsmischung oder ähnliches war nicht die Rede.

Und wir haben auch ein Mitglied in unserer erweiterten Fraktion, der meinte, das Studentenwerk hätte diesen Standort aufgegeben, weil eben nicht genügend Studenten dort hinziehen wollten und weil sich das nicht rechnet. Und das ist der nächste Punkt, der uns nicht überzeugt hat in dieser Diskussion und in diesem Gespräch mit dem Investor. Dies nur von uns.

Frau Müller

Gut, dann darf jetzt noch mal Herr Dr. Meerheim, bitte.

Herr Dr. Meerheim

Also, Herr Rebenstorf, unabhängig davon, ob Ihre Aussage stimmt oder die des Investors bezüglich der Gewährung der Statik zu diesem Gebäude und der Gründe, warum dadurch die berechneten Mehrkosten entstehen, geht es doch am Ende eigentlich darum, einen Antrag zu stellen für ein Projekt, welches Bund und Land ständig verkünden unterstützen zu wollen. Und nur die Stadt Halle bewegt sich aus unerfindlichen Gründen nicht und stellt keinen Antrag, obwohl sie keinen finanziellen Nachteil oder Vorteil davon hat.

Sie hat einzig und allein einen einzigen Vorteil, der ist städtebaulicher Natur, das dort endlich ein Schandmal von der Bildfläche verschwindet und wir hier zusätzlich privates Kapital locker machen. Der kriegt ja nicht nur öffentliche Gelder für die Sanierung, der steckt ja auch einen Großteil eigener Mittel dort mit hinein. Es ist doch nicht so, dass da zu hundert Prozent öffentliche Finanzierung ist. Das ist doch Käse.

Und wenn er sich natürlich jetzt von der studentischen Nutzung verabschiedet hat, das kann ich nicht bestätigen, aber ich kann es auch nicht widerlegen, dann liegt es daran, dass eine notwendige Sanierung für solche Sachen wahrscheinlich eher noch teurer wird als ursprünglich angenommen. Und das hat nichts mit diesem Baukastenprinzip zu tun. Also, das will ich einfach nur sagen. Die Entscheidung ist, wollen wir dort den städtebaulichen Missstand sofort, oder beseitigen, in dem wir den privaten Investor dort unterstützen. Dafür haben wir extra einen Satzungsbeschluss damals gefasst. Jetzt haben wir jemanden, der im Rahmen dieses Satzungsbeschlusses tätig wird, einer, und den wollen wir auch noch alle möglichen Steine in den Weg legen. Ich verstehe das nicht.

Und zweitens, Herr Menke, Sie haben Recht, es gibt ein Urteil des Gerichts in Augsburg. Die haben aber gesagt, das zweckgebundene Spenden nicht zulässig sind. Darauf verweist im Übrigen auch der Landesrechnungshof in seinem Schreiben an die Stadt Halle vom 19.11. und bezieht genau dieses Urteil mit ein. Das heißt also, nicht zweckgebundene Spenden können durchaus zu normalen Haushaltsmitteln der Stadt werden und können somit den Eigenanteil, oder können somit als Eigenanteil dann mit verwendet werden für solche Fördermittelmaßnahmen. Darauf wollte ich nochmal verwiesen haben.

Und Herr Lange hat Recht, das Finanzierungskonzept kann solange nicht zu Stande kommen, solange natürlich nicht mal ein Antrag gestellt wird auf Fördermittel. Wenn der nämlich nicht weiß, ob zumindest ein Antrag gestellt wurde, dann kann ich ein Konzept sozusagen auch auf Grundlage der bisherigen Zusagen erarbeiten und der möglichen weiteren Zusage. Bund und Land haben bisher signalisiert und der Fördermittelgeber ist am Ende ja das Land, das Ministerium, das dem zustimmen muss. Die haben signalisiert, dieses Projekt weiter unterstützen zu wollen. Die Stadt Halle ist jetzt diejenige, welche das torpediert. Die prüfen auch, den vorzuwerfen, dem Land und dem Bund vorzuwerfen, dass sie das nicht prüfen, ob das förderfähig ist, ist ja aberwitzig. Dass die Stadt hier mit einbezogen wird als Antragsteller, muss sie es ja, logischerweise, für diesen Fördermittelantrag. Das da nur Mittel bewilligt werden, die förderfähig sind für förderfähige Kosten ist doch auch normal. Da geht es doch

nicht darum öffentliche Mittel zu verschleudern. Ich unterstelle weder dem Bund noch dem Land und auch nicht der Stadt, dass sie, wenn sie eine solche Prüfung vollzieht, das freiwillig tun. Deswegen appelliere ich an Ihr Gewissen, sage ich jetzt mal, für Neustadt dieses Projekt auch in Zukunft zu unterstützen und unserem Antrag zu folgen. Danke.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Vielen Dank. Ich würde gerne noch mal aus dem Schreiben des Landesrechnungshofes zitieren, die hier ganz deutlich noch mal Folgendes gesagt haben, dass sie sich davon distanzieren, von den Aussagen, die wir eben jetzt noch mal gehört haben. Und hier deutlich machen:

Wir weisen darauf hin, dass wir derartige Auskunft nicht erteilt haben. Diese würde sich auch nicht mit unserer Auffassung decken, die wir im Zusammenhang mit der Prüfung der Städtebauförderung des Sportparadieses deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Insoweit begrüßen wir die Stellungnahme der Verwaltung vom 22.10.2020.

Und jetzt kommt es, sie weisen noch mal ausdrücklich auf die Urteile des Verwaltungsgerichtes Augsburg hin vom 30.11.2010 und auf die OVG Entscheidung vom 11.03.2010.

Und wir bitten Sie, und das hatte ich beim letzten Mal auch bereits gemacht, hier nochmal eine Klarstellung durchzuführen. Wir sind wieder in der gleichen Diskussion, wie wir beim letzten Mal waren. Deswegen bitte ich auch hier um den Antrag zu entscheiden, ob eine solche Diskussion dann aus Ihrer Auffassung dann auch zulässig ist, denn wir haben hier eine klare Situation, die wir bereits genauso behandelt haben. Es hat sich hier nichts geändert. Und zu den Mitteln, die er eingesetzt hat würde ich ganz gerne, dass Herr Rebenstorf noch mal ergänzt, bitte, Frau Müller.

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Es war ja wie folgt, ich war ja bei den Gesprächen auch mit dabei. Der Bund und das Land finden das Projekt toll, waren aber nicht bereit gewesen weiter Geld zu geben und haben gesagt gehabt die Stadt. Ganz alleine die Stadt soll den Antrag stellen. Der Bund hat gesagt, er hat seinen Teil gegeben und damit ist gut. Moment, das heißt, wir als Stadt würden beantragen.

Auf unsere Frage hin, wie das mit unseren anderen Städtebauprojekten ist, sei es irgendeine Platzgestaltung, eine Freiflächengestaltung oder sonst irgendwas, haben wir keine klare Antwort vom Land bekommen, ob wir dieses Geld, was wir hier zusätzlich beantragen sollen, on top oben drauf kriegen oder ob wir das sozusagen aus der Fördermittelmengende, die wir sonst im Jahr kriegen, dann aufzufangen haben.

Und ich will noch mal eins zum Thema Haftung vorlesen, das steht nämlich in meiner Stellungnahme drin, festgedruckt auf der letzten Seite: Die Stadt muss einen eigenen Fördermittelantrag beim Landesverwaltungsamt stellen für den sie voll haftet. Gerät das Projekt in die Schieflage, etwa, weil der Investor insolvent wird oder aus anderen Gründen das Projekt nicht beendet, besteht ein eigener und ausschließlicher Anspruch des Landesverwaltungsamtes auf Rückzahlung der Fördermittel gegenüber der Stadt Halle. Damit hängen wir am Ende im Boot drin.

Frau Müller
Herr Feigl.

Herr Feigl

Ich wollte noch mal auf die Ausführungen von Herrn Lange reagieren. Herr Rebenstorf, Sie haben es jetzt schon in einem Nebensatz mit angedeutet. Natürlich kennen wir uns ein Stückchen weit aus, was die Fördermittelbeantragung anbelangt und natürlich sind wir in dieser Phase, dass Sie wollen, dass wir zunächst erstmal beantragen. Nichts desto trotz ist es natürlich so, dass wir pro Jahr eine bestimmte Menge in diesem Fördertopf drin haben. Und wenn wir theoretisch es dann für die Scheibe ausschöpfen, dann wird es für andere Projekte eben dünner. Das kann man einfach nicht vom Tisch wischen und genau das ist der Punkt, wo ich vor warne, dass wir uns an der Stelle nicht verkämpfen und in ein Projekt investieren, was ohnehin schon völlig aus dem Ruder gelaufen ist finanziell und damit gefährden, dass wir zukünftig für andere Projekte in Halle Neustadt weitere Förderprojekte beantragen können, einfach weil der Topf dann ausgeschöpft ist.

Und das die Töpfe ohnehin immer überzeichnet sind, das wissen Sie genau so gut wie ich. Also, bitte, versuchen wir doch ein bisschen mehr Rationalität wieder hineinzubringen in diese Sache und wirklich auf dieses Projekt zu schauen. Ist es angemessen an dieser Stelle, eine derart hohe Fördersumme da reinzustecken oder sollte man nicht lieber darauf hinwirken, dass der Investor mit dem, was er bereits an Zusagen bekommen hat und mit dem, was er zu Verfügung hat, das Ding soweit runter zu dimmen, dass es eine vernünftige Sanierung im Bestand wird an dieser Stelle. Ich glaube, dass ist die bessere Variante an dieser Stelle, mit weniger risikobehaftet für den Investor und mit weniger risikobehaftet für diese Stadt. Von daher kann ich einfach Ihrer Vorlage hier nicht zustimmen.

Frau Müller
Herr Menke.

Herr Menke

Ja noch mal zu dem, was Dr. Meerheim gesagt hat, weil er mich auch angesprochen hat. Zum einen, wir wollen hier doch nicht den Eindruck erwecken, dass wir die Scheibe C nicht saniert sehen wollen in Halle Neustadt. Wir möchten sie nur nicht gerne saniert sehen von einem Investor, zu dem wir das Vertrauen verloren haben. Und weil Herr Dr. Meerheim gesagt hat nicht zweckgebundene Spende. Also, die Spende soll ja von einer dritten Person kommen, nicht vom Investor selber. Und wenn diese dritte Person das Geld auf das Konto der Stadt Halle gepackt hat und dann sagt die Stadt Halle das Geld nehmen wir jetzt aber nicht für diese Förderung, für den Eigenanteil. Was meinen Sie, wie schnell dann diese dritte Person sagt, das ist jetzt aber eine zweckwidrige Verwendung meiner Spende, jetzt will ich meine Kohle wieder haben. Und dann sehen Sie nämlich, dass das am Ende keine nicht zweckgebundene Spende ist, sondern eine zweckgebundene Spende.

Frau Müller
Herr Bönisch.

Herr Bönisch

Ja, ich muss mich schon wundern, was hier für komisches Zeug erzählt wird. Also, zuerst einmal, es gibt so einen Topf für irgendwelche Fördermittel für die Stadt Halle nicht. Das gibt es nicht. Das ist eine dumme Mär. Es gibt Anträge und wenn Geld da im Topf ist im Land, dann werden die befürwortet und wenn Sie sich mal die Verbräuche, wo diese Fördermittel hingehen, anschauen, dann sehen Sie, dass das durchaus nicht flächendeckend überall das gleiche ist, sondern immer, wenn Anträge kommen, die förderwürdig sind, dann werden die unterstützt oder nicht. Jetzt hier zu erzählen, wenn wir das fördern, kriegen wir keine anderen Fördermittel mehr, ist Quatsch. Das stimmt einfach nicht. Das ist eine Erfindung oder vielleicht hat Ihnen jemand irgend sowas eingeredet, es ist nicht wahr.

Herr Oberbürgermeister und auch Herr Menke, ich bin wirklich erstaunt Herr Menke, was Sie für komische Erfindungen hier konstruieren. Natürlich ist das so, und Herr Oberbürgermeister, Sie sprechen auch von diesen zweckgebundenen Spenden, wie sie damals beim Sportparadies gelaufen sind. Na freilich, das stimmt, das ist nicht zulässig. Das hat Augsburg verurteilt aber eine Spende, die ist sogar und ich kann mich noch gut erinnern als wir hier schon mal über das Thema gesprochen haben mit Herrn Löbner, da hat Herr Löbner gesagt, na stellen Sie sich mal vor, der will ja sogar eine Spendenquittung dafür. Ja, aber genau. Genau das darf er dann auch kriegen, weil das nämlich keine zweckgebundene Spende ist, es ist eine allgemeine Spende für soziale Zwecke und die sind nach Steuerrecht, da kann er eine Spendenquittung für kriegen.

Und ich könnte ja vielleicht noch Zweifel hegen, dass alle Sie Recht haben und ich völlig daneben liege, aber ich habe gerade durch Ihre Behauptungen, Herr Oberbürgermeister, die aus meiner Sicht eben Nebelkerzen sind, weil es um zweckgebundene Spenden geht, was das Schreiben des Landesrechnungshofes angeht, dem Präsidenten des Landesrechnungshofes einfach mal angesprochen und habe mir ihm ein Termin gemacht und habe ihn dann nach diesen Dingen befragt. Er war vorbereitet und hat klipp und klar gesagt: Natürlich gibt es diese allgemeine Spende und natürlich darf man dafür sogar eine Spendenbescheinigung ausstellen und das kann der Spender steuerlich geltend machen. Das ist ein intaktes Verfahren. Das ist ja auch von den Vertretern von der Linksfraktion schon beschrieben wurden. Und hier irgendetwas anderes zu behaupten, ich weiß nicht, warum Sie es nicht wollen. Das Risiko gehen wir ein, wenn das tatsächlich hier gesagt wird, wenn das dann alles scheitert, dann gehen wir gewissermaßen ein kleines Risiko, wenn wir für gewisse nicht ordnungsgemäß verwendete Fördermittel, die aber schon weg sind, dann aufkommen müssen.

Also, das Risiko gehen wir aber das muss man dann abwägen. Und jetzt hier mit solchen Falschbehauptungen und das ist ja das neue an diesen Sachverhalt, dass wir das hier heute noch mal behandeln, dass Sie die ganze Zeit erzählt haben, es geht um eine Spende, so wie sie in Rede steht. Nein, Sie haben gesprochen von zweckgebundenen Spenden und in Rede steht aber eine freie Spende, die nicht zweckgebunden ist. Insofern, ich kann das Projekt nur unterstützen, den Antrag nur unterstützen und ich bitte Sie, das auch zu tun und sich nicht auf solche Nebelkerzen hier blenden zu lassen oder vernebeln zu lassen.

Frau Müller

Herr Lange noch mal.

Herr Lange

Ich habe erst einmal gesprochen, Herr Meerheim hat zwei Mal gesprochen. Herr Feigl, Sie haben völlig Recht, man kann darüber diskutieren, ob man für dieses Projekt in Halle Neustadt, nämlich den städtebaulichen Missstand Scheibe C zu beseitigen, Fördermittel einsetzen möchte und ob wir das in dieser Höhe machen möchten. Weil das öffentliche Gelder sind ist das eine absolut berechtigte Situation. Wir sagen: Ja, damit dieser Missstand wegkommt. Ihre Antwort: Soviel Geld, das ist dafür nicht angemessen.

Den Automatismus, den Sie beschrieben haben, den gibt es nicht. Es ist ein Topf, der sozusagen in der Entscheidung des Landes liegt und jeder kann sich auf diesen Topf bewerben. Und die Projekte, die beschieden werden, die werden dann auch aus diesem Topf sozusagen finanziert. Und dann muss man auch mal sagen, dass auch aufgrund dieses Mechanismus, und das weiß Herr Rebenstorf ganz genau aber er wirft die Nebelkerze, dass aufgrund dieser Konstruktion dieses Fördertopfes natürlich nicht einfach gesagt werden kann, das Geld bekommt die Stadt Halle obendrauf, weil es überhaupt kein geparktes Geld für die Stadt Halle gibt, sondern das wird Projekt für Projekt, doch, Herr Rebenstorf hat das so

angedeutet. Es wird Projekt für Projekt beantragt und dann muss man gucken, ob man das Geld bekommt oder nicht.

Und dann möchte ich, Herr Feigl, ich bin gerade dran, ich möchte deswegen auch noch mal sagen, Herr Rebenstorf, auch hier werfen Sie eine Nebelkerze. Antragsberechtigt für diesen Topf ist einzig und allein die Stadt. Wer soll es denn sonst machen? Es ist nun mal so geregelt und dann können Sie sagen, ja, das will aber der Bund nicht beantragen, das will das Land nicht beantragen, ja, geht nicht, weil die Stadt muss beantragen. Und dann entscheiden andere Institutionen darüber. Aber Sie wollen ja nicht mal den Antrag stellen und das ist das Problem, über das wir hier reden.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir sind verpflichtet Herr Lange, wenn wir Bedenken haben gegen die Zuverlässigkeit aus den Gründen, die Herr Menke eben dargestellt hat, aus den rechtlichen Gründen, hier eine Beratung vorzunehmen, die sachlich ist und so wie sie uns momentan mit den Gegebenheiten, die wir kennen, auch darstellen. Und ich möchte jetzt auch nicht weiter auf den Investor eingehen, weil wir sonst im nicht öffentlichen Teil sind, das wissen Sie ja auch alles.

Und die Diskussion haben wir hier beim letzten Mal ja auch sehr ausführlich geführt. Wir geben und da stimme ich Ihnen zu, Herr Lange, wir geben eine Empfehlung ab. Wir sagen: Machen Sie das nicht, aus den Gründen, die wir eben ausführlich diskutiert haben. Und Sie haben vollkommen Recht, wenn Sie jetzt sagen, wenn der Stadtrat sagt, bitte stellen Sie den Antrag, dann stellen wir den Antrag.

Aber, und das ist das entscheidende, wir können hier nicht etwas befürworten, das müssen Sie, glaube ich, auch verstehen, wo die gesamte Verwaltung in den Erfahrungen, die wir gemacht haben, nicht mitgeht und sagt, das ist eine Situation, wie wir einmal rechtlich in Schwierigkeiten kommen und zum anderen sind wir auch nicht überzeugt, dass dieses Projekt umgesetzt wird. Und das ist die aktuelle Situation, in der wir uns momentan befinden.

Und wir können Ihnen ja nicht, stellen Sie sich vor, wir würden sagen: Jawohl, wir machen das so. Und nachher sagen alle, ja, das ist der Oberbürgermeister, der hat hier etwas gemacht und ist dann haftbar für eine Situation, die wir hier nicht darstellen, sowohl rechtlich nicht, das haben wir erörtert, als auch im Hinblick auf die Person des Investors.

Und deshalb ist das gar nicht schlimm, Sie können doch jetzt so entscheiden, wenn Sie Ihrem Antrag dann folgen, dann lassen Sie uns bitte abstimmen, wir haben ja die Argumente jetzt ausgetauscht. Und deshalb ist das ein Antrag von Ihnen, darüber muss jetzt hier befunden werden und wenn Sie sagen mehrheitlich, wir sollen den Antrag stellen, selbstverständlich stellen wir den Antrag. Aber, wir haben hier deutliche Warnung ausgesprochen und hier deutlich gemacht, aus welchen Gründen das rechtlich nicht geht aber auch nicht im Hinblick auf die Person des Investors.

Frau Müller

Herr Heym.

Herr Heym

Ja, ich möchte noch mal kurz auf diese nicht zweckgebundene Spende eingehen, von der wir gerade reden, für welchen Zweck wir sie denn einbinden wollen. Also, dieser Widerspruch, dass der hier so hingenommen wird, erstaunt mich schon sehr. Wenn das juristisch

irgendwann man angegriffen wird, wem soll den glaubhaft erklärt werden, dass das tatsächlich eine nicht zweckgebundene Spende gewesen sein soll? Wie soll das funktionieren? Wir haben die Spende noch nicht, wir diskutieren heute, wenn wir die irgendwann erhalten, an welchen Zweck wir sie binden. Da ist doch von vornherein schon klar, dass die zweckgebunden ist. Welchem Gericht dieser Welt wollen wir denn etwas Anderes erklären?

Und wenn wir uns heute so entscheiden, sind wir doch mit einem Fuß schon in einem verlorenen Verfahren. Das kann doch mit gutem Gewissen kein Stadtrat, der im Grunde verpflichtet ist hier Schaden von der Stadt abzuwenden, wollen.

Und diese Nebelkerzen kommen aus der Argumentation der Links-Partei, die ständig am Thema vorbei irgendwo argumentiert, was ich nachvollziehen kann, weil es ihr Antrag ist. Aber, das führt doch nicht zum Ziel, es bringt doch an der Stelle keinen Erkenntnisgewinn bezüglich dieser nicht zweckgebundenen Spende. Die gibt es im Moment nicht, wenn es die gäbe, dann könnten wir uns unterhalten, ob wir es für dieses Projekt A, B oder C verwenden sollen. Das tun wir aber gar nicht, sondern es geht explizit nur um dieses eine Projekt, für das dann eine Spende notwendig wird. Wie das dann ohne Zweckbindung funktionieren soll, erklärt werden soll, das erschließt sich mir nicht.

Frau Müller

Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste und damit kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wer stimmt dem Antrag 9.1 der Fraktion DIE LINKE zu, den ...

Herr Wolter

Entschuldigen Sie, aber Sie haben zehn Hinweise gekriegt, dass das ein unzulässiger Antrag ist, Frau Vorsitzende.

Frau Müller

Ich kann das aber nicht entscheiden, ob das ein unzulässiger Antrag ist.

Herr Wolter

Doch, Sie können das feststellen lassen, ob das die Mehrheit hier so empfindet. Ich hatte das erwartete, dass Sie das bei den Hinweisen sofort tun. Das hatte ich zumindest so gedacht.

Frau Müller

Herr Wolter, da muss ich jetzt aber auch mal sagen, also, ich habe wirklich nicht viel Ahnung von Juristerei aber ob das rechtmäßig ist oder nicht, das ist ja jetzt auch keine Frage von Empfinden. Also, ein Empfinden können wir ja jetzt hier auch nicht artikulieren. Ich hätte es jetzt im Zweifelsfall so gemacht, wenn jemand der Meinung ist, dass das nicht zulässig ist und der Antrag wird jetzt hier beschlossen, dann muss man anschließend dagegen rechtlich vorgehen. Das ist auch eine Möglichkeit. Aber ich kann es nicht entscheiden, ich bin keine Juristin ...

Herr Wolter

Dann bitte ich Sie, das feststellen zu lassen, ob das die Mehrheit ist.

Frau Müller

... und ich finde auch, dass der Stadtrat jetzt nicht nach einem Empfinden juristisch beurteilen kann, ob der Antrag zulässig ist. Also, tut mir leid, ich habe wirklich nicht viel Ahnung von Juristerei, helft mir bitte. Danke. Zuerst Herr Wolter, dann Herr Dr. Meerheim.

Herr Wolter

Es geht ja hier um die Abstimmungsempfehlung des Hauptverwaltungsbeamten, die Sie ja auch zur Kenntnis gelesen habe. Ich bin davon ausgegangen, dass wir sozusagen eine Zulässigkeit durch die Aufnahme in die Tagesordnung bestätigen, weil das niemand gemacht hat. Und wenn Sie das auch so sehen, dann ist das sozusagen okay und dann ist das sozusagen eine Zulässigkeit, die wir festgestellt haben. Ich bin nur der Meinung gewesen, dass Sie das irgendwo noch mal veräußern.

Frau Müller

Wir haben es in der Tagesordnung nicht abgesetzt, es ist auf der Tagesordnung gelandet, also ist es da jetzt drauf.

Herr Wolter

Ja, entschuldigen Sie die Unterbrechung.

Frau Müller

Ja, so. Und jetzt Herr Dr. Meerheim noch mal und dann ist Schluss. Ne, Herr Dr. Meerheim darf gar nicht noch einmal. Er darf gar nicht mehr, genau.

Herr Dr. Meerheim

Ich verzichte.

Frau Müller

So, insofern stimmen wir jetzt darüber ab. Wer stimmt dem Antrag zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich hole gleich mal die Auszähler. Wer würde denn die Auszählung, bitte? Ich verstehe kein Wort, Sie müssten mal Ihr Mikro anmachen, Herr Helmich. Können wir bitte gleichmal zwei Auszähler ran holen, ehe wir hier alles doppelt machen. So, jetzt bitte noch mal die Ja-Stimmen zum Antrag. Und die Gegenstimmen bitte. Und die Enthaltungen bitte. Wir haben 23 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag so mehrheitlich beschlossen.

-Ende Wortprotokoll-

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

23 Ja / 22 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

In Ergänzung der Beschlüsse des Stadtrates Halle (Saale) vom 25.11.2015 „Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (Vorlage: VI/2015/01130)“ und vom 27.09.2017 „Festlegung zur Förderung der „Sanierung der Hochhausscheibe C, inklusive des behindertengerechten Ausbaus von 308 Wohneinheiten, Neustädter Passage 10 (VI/2017/03260)“ beschließt der Stadtrat:

1. Die Stadt Halle (Saale) stellt unverzüglich und bis spätestens 05.03.2021 nach Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einen Antrag auf zusätzliche Städtebaufördermittel im Rahmen einer Anschlussförderung für die Sanierung der „Scheibe C“ in Höhe der durch die Investorin berechneten Mehrkosten beim Land Sachsen-Anhalt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies umzusetzen und die frist- und ordnungsgemäß erfolgte Antragstellung gegenüber der Vorsitzenden des Stadtrates unverzüglich, jedoch bis spätestens 05.03.2021, nachzuweisen.